

**Bitte lesbar und
vollständig ausfüllen !**

ANTRAG auf Feuerbestattung



Stempel des Bestattungsinstitutes

Jahr: _____

Einäscherungs-Nr.: _____

☐ Versand

☐ Abholung

☐ Tiefkühlraum

Eingeliefert am: _____

Trauerfeier

☐ am SARG

☐ an der URNE

Ort und Datum

der Trauerfeier: _____

Beisetzung auf dem Friedhof: _____

Aschekapsel: ☐ Stahl ☐ Bio ☐ Friedwald

Stadt Göttingen

- Fachdienst Friedhöfe -

Heinrich-A.-Zachariä-Bogen 12

37077 Göttingen

Angaben zur Person des/der Verstorbenen:

Name, ggf. Geburtsname, Vornamen, Rufnamen unterstreichen:

geboren am, in:

verstorben am, in:

letzte Anschrift:

Todesart: ☐ natürlich ☐ nicht natürlich

Konfession:

Sollte diesem Antrag keine Willenserklärung des/der Verstorbenen über die Bestattungsart beigelegt sein, bestimme ich als geschäftsfähige/r Angehörige/r gem. § 8 Nds. BestattG des/der Verstorbenen die Einäscherung (siehe dazu Seite 2 des Antrages).

Angaben zur Person des/der Erklärenden:

☐ Ich bin der/die einzige Hinterbliebene

Name, ggf. Geburtsname, Vornamen:

Anschrift:

geboren am:

in:

ausgewiesen durch (Art und Nr. des Ausweises)

Verwandtschaftsverhältnis zum/r Verstorbenen:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass das von mir angegebene **Verwandtschaftsverhältnis** richtig ist und dass unter den Angehörigen **keine Meinungsverschiedenheiten über die Bestattungsart** bestehen bzw. die **Feuerbestattung** von dem/der Verstorbenen **ausdrücklich erwünscht** ist. Mir ist bekannt, dass gemäß der zurzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Göttingen für die Benutzung der Feuerbestattungsanlage Gebühren erhoben werden und ich als Antragsteller/in auch Empfänger/in des Gebührenbescheides und gleichzeitig Gebührenschuldner/in bin. Weiterhin habe ich davon Kenntnis genommen, dass ich als Empfänger/in von Sozialleistungen, den für mich **zuständigen Sozialhilfeträger** unverzüglich unterrichten und ggf. einen **Kostenübernahmeantrag** stellen muss.

Ort, Datum und Unterschrift **des/der Erklärenden/Antragstellers/in**

Sofern der/die Antragsteller/in nicht der/die Empfänger/in und gleichzeitig der/die Gebührenschuldner/in ist, ist der Gebührenbescheid an den/die nachfolgend aufgeführten Gebührenschuldner/in zu senden:

Name, ggf. Geburtsname, Vornamen:

Anschrift:

geboren am:

in:

Ort, Datum und Unterschrift **des/der Gebührenschuldners/in**

Beigefügte Unterlagen:

☐ **Sterbeurkunde** des Standesamtes vom _____ Nr.: _____

☐ **Willenserklärung** des/der Verstorbenen über eine Feuerbestattung

Ich bestätige, dass die Einsargung des/der Verstorbenen entsprechend den Vorschriften der Betriebssatzung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Göttingen durchgeführt wurde.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Bestattungsinstitutes)

Auszug aus § 8 des Niedersächsisches Bestattungsgesetz (BestattG) zu Bestattungspflichtige

... (3) **Für die Bestattung** der verstorbenen Person haben in folgender Rangfolge **zu sorgen**:

1. die Ehegattin / der Ehegatte oder die eingetragene Lebenspartnerin / Lebenspartner,
2. die Kinder,
3. die Enkelkinder,
4. die Eltern,
5. die Großeltern und
6. die Geschwister.

Information zum Umgang mit metallischen Wertstoffen in der Feuerbestattungsanlage Göttingen:

Bei einer Einäscherung können metallische Rückstände in unterschiedlicher Zusammensetzung anfallen:

1. Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände (Uhren, Schmuckstücke etc.).

Diese sind vor Einlieferung des/der Verstorbenen zu entfernen anderenfalls werden diese mit eingeäschert. Der Betreiber übernimmt für solche Wertgegenstände keine Haftung.

2. Medizinische körpereigene Implantate (Gelenke, Stabilisierungen, Platten) und Zahnersatz (Kronen, Stifte, etc.).

Grundsätzlich werden alle bei einer Einäscherung anfallenden metallischen Rückstände, also auch Reste oder Fraktionen von Edelmetallen wie z.B. Zahngold oder Körperschmuck, in eine Urne abgefüllt.

Aus technischen Gründen müssen nach erfolgter Einäscherung größere Metallteile, z.B. Implantate aussortiert werden, da diese prozess- oder größenbedingt nicht in eine Urne abgefüllt werden können. Hinterbliebene können ein Aneignungsrecht daran geltend machen. Das Herausgabeverlangen ist bei der Einlieferung zu erklären.

Wird keine Herausgabe verlangt, werden die metallischen Rückstände einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Die daraus erzielten Erlöse werden ausschließlich als Beitrag zur Kostendeckung der Gebühren einer Einäscherung verwandt.

3. Sargbestandteile (Nägel, Schrauben, Metallbeschläge usw.).

Metallische Rückstände aus der Sargherstellung werden vom Betreiber entnommen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.